

Dichtung und Wahrheit – über Johann Albert Seedorf, Wirt des Gasthofs »Zum weißen Schwan« in Wanfried

Von Jochen Ebert

Einleitung

Die Aufnahmeakten für das landesherrliche Hospital Haina aus dem 18. Jahrhundert¹ gewähren nicht selten dramatische Einblicke in das Leben von Menschen aus der ländlichen und städtischen Unterschicht (Mägde und Knechte, Tagelöhner, Dienstboten, Handwerksgehilfen, Soldaten), von deren Leben meist kaum mehr als die knappen genealogischen Daten über Geburt/Taufe, Kommunion/Konfirmation, Trauung und Beerdigung überliefert sind, die sich in Kirchenbüchern finden lassen. Dies gilt umso mehr, wenn sie ledig und kinderlos blieben, keinen Besitz hatten und ein unauffälliges christliches Leben führten, so dass sie nicht mit kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten in Konflikt gerieten und sich vor Gericht verantworten mussten.

Das Hospital Haina und die anderen Hohen Hospitäler waren von Landgraf Philipp dem Großmütigen (1504–1567) zwischen 1533 und 1542 als Landeshospitäler, das heißt als überörtliche multifunktionale Fürsorgeeinrichtungen für kranke, alte und arme Menschen aus der ländlichen Bevölkerung in den vier Landesteilen Hessens eingerichtet worden: Hofheim in Hessen-Darmstadt für Frauen, Gronau in Hessen-Rheinfels für Männer, Merxhausen in Hessen-Kassel (Niederhessen) für Frauen und Haina in Hessen-Marburg (Oberhessen) für Männer.² Aber auch für Standespersonen³ und andere höhergestellte Personen bieten die

-
- 1 Vgl. zuletzt Jochen EBERT und Dominik MOTZ: »Endlich wird daß Hospital Heine noch eine rechte Republic von tollen Menschen«. Aufnahmeverfahren und Aufnahmestatistik des hessischen Samthospitals Haina im 18. Jahrhundert. Auswirkungen der Krise von 1739/40, in: ZHG 125, 2020, S. 89–128. Zu den Hohen Hospitälern allgemein siehe die Publikationen von Christina VANJA, insbesondere die Beiträge in Arnd FRIEDRICH, Irmtraut SAHMLAND und Christina VANJA (Hg.): *An der Wende zur Moderne. Die hessischen Hohen Hospitäler im 18. und 19. Jahrhundert. Festschrift zum 475. Stiftungsjahr* (HSLWVHess 14), Petersberg 2008, und Christina VANJA: *Die Stiftung der Hohen Hospitäler in Hessen zwischen Mittelalter und Neuzeit*, in: Arnd FRIEDRICH, Fritz HEINRICH und Christina VANJA (Hg.): *Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte* (HSLWVHess 11), Petersberg 2004 S. 17–32; dort auch Hinweise zur älteren Forschungsliteratur.
 - 2 Vgl. Christina VANJA: *Die Hohen Hospitäler Landgraf Philipps als neue caritas*, in: Heide WUNDER, Christina VANJA und Berthold HINZ (Hg.): *Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel* (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 207–221.
 - 3 Vgl. Christina VANJA: *Ein hessischer »Trade in Lunacy«? – Hospitaliten und Hospitalitinnen von Stande in den Hohen Hospitälern*, in: Arnd FRIEDRICH, Irmtraut SAHMLAND und Christina VANJA (Hg.): *An der Wende zur Moderne. Die hessischen Hohen Hospitäler im 18. und 19. Jahrhundert. Festschrift zum 475. Stiftungsjahr* (HSLWVHess 14), Petersberg 2008, S. 227–244.

Aufnahmeakten überraschende Einsichten, wie etwa die Aufnahmeakte des *schwermüthig*[en] und *melancholisch*[en] Balthasar Adam Hopf, 1763 bis 1786 Rektor der lutherischen Stadtschule in Rinteln und Verfasser mehrerer theologischer Schriften, aus dem Jahr 1788 zeigt.⁴ Die meisten Städte besaßen zwar Hospitäler für Kranke, Alte und Arme, die jedoch nicht für die Unterbringung von sog. Rasenden und Verstandlosen eingerichtet waren, da diese besonders verwahrt und bewacht werden mussten, was die städtischen Einrichtungen nicht dauerhaft zu leisten vermochten. Daher wurden bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts entgegen des Stiftungszweckes in wachsender Zahl Menschen städtischer Herkunft in die Hohen Hospitäler aufgenommen, insbesondere wenn diese aufgrund ihres psychischen Zustands eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellten. Da es sich bei den Hohen Hospitälern um Samtinstitutionen handelte, also Einrichtungen, die unter der Samtherrschaft, d. h. der gemeinsamen Verwaltung aller hessischen Fürstenhäuser in der Nachfolge Landgraf Philipps standen,⁵ war in solchen Fällen ein Dispens (Ausnahmebewilligung) in Form eines im 18. Jahrhundert sowohl vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt als auch vom Landgrafen von Hessen-Kassel unterzeichneten Samtreskripts notwendig, wobei ab 1723 galt, *wo Furibundi in Städten nicht zu verwahren stehen*⁶, durfte die Aufnahme mit einseitigem Dispens bewilligt werden. Auf diese Weise erfolgte u. a. 1792 die Aufnahme des *wahnwitzigen* Gastwirts Albert Seedorf aus Wanfried in das Hospital Haina,⁷ dessen Geschichte besonderes Interesse verdient, weil er als Hauptfigur einer Erzählung in die Literaturgeschichte eingegangen ist.

1800 erschien bei dem Drucker, Verleger und Buchhändler Friedrich Joseph Ernst⁸ in Quedlinburg eine 542 Seiten umfassende Sammlung von Erzählungen und Schwänken. Der im Oktavformat gedruckte und von Georg Friedrich von Zanthier herausgegebene Band enthält 65 *Geschichtchen*, wie der Herausgeber in der Vorrede schreibt und über die er weiter ausführt:

*Wahr sind diese Geschichten und Anekdoten alle, nicht eine Einzige ist erdichtet, auch, meines Wissens, keine derselben schon gedruckt. Wenigstens habe ich noch keine davon gelesen, und ich lese doch sehr viel. Sollte sich etwa dessenungeachtet eine eingeschlichen haben, die irgendwo schon gedruckt stände, so werden Sie es dem Vortrag meiner Erzählung doch gewiß gleich ansehn, daß ich sie nicht gelesen habe.*⁹

- 4 LWV-Archiv, Best. Hospia, Nr. 4759. Vgl. Jochen EBERT: »Er machte damals ziemlich viel Aufsehen; sein Ende aber war – Haina«. Aufnahmeakten der Hohen Hospitäler als multiperspektive Quelle, in: Landeswohlfahrtsverband HESSEN (Hg.): 70 Jahre, 70 Geschichten aus fünf Jahrhunderten zum Jubiläum des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen aus seinem Archiv (HSLWVHess 18), Petersberg 2024, S. 42–43.
- 5 Die Samtverwaltung endete im Jahr 1810. Zu den hessischen Samtinstitutionen vgl. Rainer POLLEY: Das Samthofgericht und das Samtrevisions- oder Oberappellationsgericht im Gefüge weiterer Samtinstitutionen nach der hessischen Landesteilung von 1567, in: ZHG 123, 2018, S. 111–138.
- 6 LWV-Archiv, Best. Hospia, Nr. 3980.
- 7 LWV-Archiv, Best. Hospia, Nr. 2628.
- 8 Die Ernst'sche Verlagsbuchhandlung war Nachfolger der Reußnerschen Buchhandlung, die wiederum auf die Schwansche Buchhandlung gefolgt war. Sie wurde 1782 in Quedlinburg gegründet, zog 1891 nach Halberstadt und 1896 nach Leipzig um und hat bis 1968 existiert. Vgl. Johann Heinrich Fritsch: Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg. Zweiter Teil, Quedlinburg 1828, S. 215–216; <<https://d-nb.info/gnd/107305277X>> (abgerufen 1.12.2024).
- 9 Georg Friedrich von ZANTHIER: Erzählungen und Schwänke zur Unterhaltung und zum Zeitvertreibe, Quedlinburg 1800.

Der Herausgeber der Erzählungen und Schwänke war also auch ihr Verfasser, wobei Georg Friedrich von Zantier ähnlich wie Jacob und Wilhelm Grimm für ihre ab 1812 erschienene, nachgerade berühmte Märchensammlung auf mündlich überlieferte Geschichten zurückgriff, diese allerdings darüber hinaus mit persönlichen Erlebnissen verwob, wie die Erzählung über den Wanfrieder Gastwirt zeigt, die als 63. Stück in den Band aufgenommen ist.

Eine Skizze aus dem Leben eines Hessischen Gastwirths

Dieser sonderbare Mann hieß Seedorf, und war der Besitzer eines Gasthofs in der kleinen Stadt Wanfried in Niederhessen. Er war ein wahres Original, gegen Fremde als seine Gäste außerordentlich höflich, aber gegen seine Frau und Gesinde ein wahrer Tirann, und prozessirte fast mit der halben Stadt.

Dieser Gastwirth hatte sich's zum Gesetz gemacht, einen jeden Gast, und wenn es auch der gemeinste Mann war, eine Stufe höher hinauf zu setzen; zum Beispiel, einen Knecht nannte er Herr Hohmeister; den Hohmeister, Herr Verwalter; den Verwalter, Herr Sekretär; und so stieg er bis ins Unendliche. In der That stand er nicht übel dabey, und seine Höflichkeit wurde ihm zur wahren Finanzquelle, die seinen übrigen Herren Kollegen in der Stadt Schaden genug that. Weise und Narren kehrten am liebsten in diesem Gasthofe ein; die letztern, um sich einen Titel geben zu lassen, den ihnen sonst Niemand gab, und welchen sie doch zu verdienen glaubten; die ersten, um sich an dem gefälligen Behagen der Narren zu vergnügen, die mit fröhlichem Stolz umher blickten, wenn ihnen der freigebige Wirth so viele Ehre erzeugte.

Er hatte ein außerordentlich gutes Gedächtniß und eine besondere Gabe, die Jahre, Monate und Tage zu behalten. Zum Exempel! wenn man nach einigen Jahren wieder zu ihm kam, und ihn fragte: »kennen Sie mich noch, Herr Seedorf?« so war er gleich mit der Antwort fertig:

»O ja! Ihnen unterthänigst aufzuwarten. Sie haben schon in dem und dem Jahr, in dem und dem Monat, auf den und den Tag, mir und meinem schlechten Hause die Gnade erzeigt, hier einzukehren.«

Auch wollte er immer vornehm sprechen, und nannte die gewöhnlichsten Sachen anders, als sie andere ehrliche Leute nennen.

Ich war in meinen jungen Jahren mit meinem Vater einst in diesem Gasthofe. Dieser verlangte, daß in dem Zimmer geräuchert werden sollte. Den Augenblick antwortete Seedorf: »Womit befehlen Ew. etc. daß ich räuchern soll? Mit Pulver aus der Apotheke, oder mit der Species Wacholder?«

Mein Vater lobte das gute Wasser, welches wir mit bey der Mahlzeit tranken.

»O ja! [«] erwiederte der Gastwirth, [»]die Wasserprodukte sind hier in Wanfried ganz leidlich. [...] Auch Hochdero Kutschpferde haben das Wasser ungemein gut befunden, und durch vieles Trinken ihre völlige Zufriedenheit darüber zu erkennen gegeben.«

Er gieng einst in die Kirche, in welcher er seit Jahr und Tag nicht gewesen war. Der Prediger bemerkte ihn, und vergaß sich so weit, daß er ihn von der Kanzel mit Namen anredete:

»Ei! ei! da ist ja der Herr Seedorf auch einmal wieder[«], rief er ganz laut, als er ihn erblickte.

»Ja! Herr Pfarrer[«], antwortete der Wirth ebenfalls ganz laut, [»]er empfiehlt sich auch schon wieder«, nahm seinen Hut und Stock, machte dem Prediger sein Kompliment, und gieng den Augenblick zur Kirche hinaus. –

Als der Amerikanische Krieg ausbrach, und Landgraf Friedrich der Zweite von Hessen-Cassel den Engländern ein starkes Hülfskorps überließ, hatte dieser den Befehl gegeben, daß alle Städte und Dörfer in seinem Lande die Mannspersonen, welche nichts taugten, unter die Rekruten abliefern sollten, um solche zu ihrer Besserung einige Jahre mit nach Amerika zu schicken.

Da nun Seedorf die ganze Stadt sich zu Feinden gemacht hatte, und seine Frau, die mit der ganzen Stadt verwandt war, so übel behandelte, so ergriff man begierig das Mittel, um ihn los zu werden. Er wurde in der Nacht gefangen genommen, und als ein Taugenichts nach Cassel gebracht, und dort in das Werbehaus abgeliefert.

Nachdem er nun hier einen Tag als Rekrut zugebracht hatte, wurde er von dem darüber gesetzten Generalchirurgus untersucht, ob er zu Kriegsdiensten tauglich sey, und da fand es sich, daß er wegen eines starken Bruchschadens gänzlich unfähig war, die Musquete zu tragen. Es wurde dieses also dem Beamten nach Wanfried berichtet, mit dem Beifügen: daß man den überschickten Rekruten wegen seiner Leibesgebrechen wieder frey lassen würde.

Der Beamte und alle Feinde des Gastwirths, welche ihn unter die Soldaten gebracht hatten, erschracken und fürchteten mit Recht: daß, wenn Seedorf wieder käme, er sie nun aus Rache quälen würde, welches er vorher aus bloßem Übermuth schon so oft gethan hatte. Der Amtmann stellte das Alles dem Landgrafen vor, wie er und die halbe Stadt nun ihres Lebens nicht sicher seyn würden, und täglich befürchten müßten, daß Seedorf ihnen die Häuser über dem Kopf ansteckte; und bat in seinem und der halben Stadt Namen, diesen verwegenen und gefährlichen Mann ja nicht los zu lassen, der bey seiner Wiederkunft mit dem Morde seiner Frau gewiß den Anfang machen würde.

Auf diese Vorstellung des Amtmanns, kam unser Gastwirth nun auf unbestimmte Zeit ins Zuchthaus zu Cassel.

Nachdem er hier einige Monate gesessen hatte, machte er rührende Vorstellungen und bat wehmüthig: daß er wieder auf freien Fuß gestellt werden möchte.

Landgraf Friedrich der Zweite von Hessen=Cassel, mit dem Beinamen der Gütige, dem in einer heitern Stunde wieder eine Bittschrift dieses Mannes vorgelegt wurde, war auch entschlossen, ihn los zu lassen. Er meinte nämlich: daß es denn doch in der That etwas hartes sey, wenn ein Mann, eines bösen Weibes wegen, mit dem er sich nicht vertragen könne, gleich ins Zuchthaus kommen solle, und gab den Befehl zu seiner Freilassung.

Aber als er dem Zuchtdirektor zur weitem Verfügung zugeschickt wurde, berichtete dieser, daß er so eben vom Zuchtmeister die Meldung erhalten hätte, daß der Züchtling Seedorf heute den Zuchtknecht, der ihn zum Fleiß bey seinen Arbeiten angehalten hatte, ganz entsetzlich geprügelt hätte. –

Nun war an kein Loskommen mehr zu denken. Der Erlassungsbefehl wurde wieder kassirt, alle weitere Bittschriften um seine Freiheit ihm gänzlich untersagt, und seine unbestimmte Zeit in eine bestimmte, nämlich auf Zeitlebens verwandelt.

Als er hier nun geraume Zeit gesessen, und sich bey dem Zuchtmeister, den er jederzeit Herr Zuchtdirektor nannte, einzuschmeicheln gewußt hatte, nahm ihn dieser zu weilen, um ihn nicht ganz die frische Luft entbehren zu lassen, mit in sein Gärtchen, das an das Zuchthaus stößt. Der Zuchtmeister war ein Liebhaber von Blumen, und Seedorf hatte einige Kenntnisse davon. Er that nun in dem Garten jedesmal außerordentlich geschäftig, arbeitete sehr fleißig, und schmeichelte sich dadurch bey seinem Vorgesetzten immer mehr ein, so daß ihn dieser nunmehr bey dem Direktorio in den Conduitenlisten als den solidesten und fleißigsten Züchtling rühmte, der sich von Grund aus gebessert hätte.

Das Zuchthaus=Direktorium ertheilte auf dieses Lob dem Zuchtmeister die Erlaubniß, ihm etwas mehr Freiheit, als er sonst gehabt hätte, zu verstatten.

Dieser, der das Wasser, so weit sein Distrikt reichte (das Zuchthaus in Cassel liegt hart an der Fulda) gepachtet hatte, nahm den Züchtling Seedorf nun immer mit, so oft er auf den Fischfang gieng.

Eines Tages nun, da der Zuchtmeister sich mit Seedorf allein in einem Kahn befand, und beide auf der Fulda segelten und ihre Netze auswarfen, faßte der Züchtling den Zuchtmeister unversehens an, und warf ihn mitten in den Fluß; ruderte hernach in größter Geschwindigkeit weiter, landete endlich im Hannöverschen Gebiet, und entkam also glücklich. Der Zuchtmeister wäre aber um ein Haar ertrunken, und nur mit der äußersten Mühe wurde er noch gerettet.

Was nun aus Herrn Seedorf weiter geworden ist; wohin er sich hernach, da die Steckbriefe ihn als einen Mörder verfolgten, geflüchtet, und was er, um seinen Unterhalt zu erwerben, in der Folge ergriffen; – alles das kann ich meinen Lesern nicht sagen; denn nie ist wieder die geringste Nachricht von ihm eingelaufen. Er verließ sein Vaterland und seinen schönen Gasthof, und gieng in die Welt, ohne einen Heller Geld in der Tasche zu haben. Gut kann es ihm wol schwerlich gegangen seyn, und der arme Teufel wird für seine Prozeßsucht und für die üble Behandlung seines Weibes wahrscheinlich hart genug haben büßen müssen; und büßt vielleicht noch.¹⁰

Offen bleibt, ob der Verfasser Georg Friedrich von Zanthier auch der Erzähler der Geschichte ist, ob, wann und warum er mit seinem Vater im Gasthof Seedorfs logiert hat, wer der Vater des Verfassers war, um welches Gasthaus es sich handelte und inwieweit die Geschichte der Wahrheit entspricht. Die folgende Untersuchung wird zur Klärung dieser Fragen das Verhältnisses von Fiktion und Fakten anhand der historischen Überlieferung analysieren. Hierzu wird zunächst der Autor der Geschichte und seine Herkunftsfamilie in den Blick genommen, dann die Überlieferung zu Johann Albert Seedorf und seinem Gasthof in Wanfried ausgewertet und schließlich die Hainaer Aufnahmeakte von Johann Albert Seedorf dahingehend befragt, inwieweit sie von Zanthiers Geschichte bestätigt, kontaktiert und/oder erweitert.

Der Autor der »Erzählungen und Schwänke«

Georg Friedrich von Zanthier

Zehn Jahre nach der ersten Auflage ließ Friedrich Joseph Ernst 1810 eine neue, verbesserte Auflage drucken, was auf einen gewissen Verkaufserfolg des Buches schließen lässt. Zu dessen weiterer Beförderung hatte der Verleger dem Buch als Frontispiz einen Kupferstich vom »berühmten« Leipziger Johann Friedrich Schröter, der Geschäftsbeziehungen zu Verlegern in Weimar, Halle, Wittenberg, Würzburg und Göttingen unterhielt und dessen Arbeiten als verkaufsfördernd hoch geschätzt wurden, spendiert.¹¹ Erstaunlicherweise findet sich die Vorrede des Verfassers von 1799 hingegen unverändert nachgedruckt. Georg Friedrich von Zanthier hatte das Manuskript laut dieser 1799 in Ellrich, einer Stadt im Südharz etwa fünfzig Kilometer südwestlich von Quedlinburg, abgeschlossen. Es war seine zweite Publikation. Bereits 1799 hatte er die mit 158 Seiten Umfang deutlich schmalere biografische Erzählung »Merkwürdige Geschichte des Geheimen Kriegs- und Domänenraths Trinius

¹⁰ ZANTHIER: Erzählungen (wie Anm. 9), S. 521–529.

¹¹ Vgl. Richard N. WEGNER: Der Leipziger Universitätszeichenlehrer Johann Friedrich Schröter (1770–1836). Ein Beitrag zur Geschichte der medizinischen Abbildung, in: SUDARCH 34,1, 1941, S. 251–260, hier S. 251.

ehemaligen Kön. Preuß. Auditeur's« bei Friedrich Joseph Ernst veröffentlicht. Eine *nächste Schrift*, für die der *Plan schon ausgearbeitet* war, sollte folgen.¹²

Obwohl Georg Friedrich von Zanthier die *Geschichtchen* leicht aus der Feder flossen und diese beim Publikum gute Aufnahme fanden, auch von der »Merkwürdige[n] Geschichte des Geheimen Kriegs- und Domänenraths Trinius« war 1810 eine zweite Auflage erschienen,¹³ hat es der ehemalige *Lieutenant der Hessen-Casselischen Kavallerie*, wie das Titelblatt seiner ersten Veröffentlichung verrät, nicht in die von Friedrich Wilhelm STRIEDER begründete zwanzigbändige »Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte«¹⁴ geschafft und Schriftsteller-Lexika des 19. Jahrhunderts¹⁵ ist der Autor kaum drei Zeilen wert, so dass er heute fast vergessen ist.¹⁶

Die »Hessische Biografie« des Hessischen Instituts für Landesgeschichte im »Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen (LAGIS)« bietet biografische Artikel zu zwei Personen namens »Zanthier«, den Geschwistern Ernestine Karoline Amalie Wilhelmine Elisabeth und N. N. von Zanthier, beides Kinder des Kriegs- und Domänenrats August Carl Alexander von Zanthier.¹⁷ Aufschlussreicher, wenn auch nicht ohne Widersprüchlichkeiten, sind dagegen der von dem Heimatforscher und Zolldirektor August Woringen (1855–1945) angelegte Zettelkatalog zu hessischen Militär- sowie die von dem Bibliothekar und Historiker Philipp Losch (1869–1953) erstellte Kartei zu hessischen Zivilpersonen.¹⁸

Georg Friedrich von Zanthier wurde am 26. Oktober 1764 in der Kasseler Oberneustadt geboren und auf den Namen Georg Friedrich Samuel getauft, wobei er seinen dritten Vornamen später nicht führte.¹⁹ Sein Vater August Karl Alexander von Zanthier (1734–1815) hatte unter Landgraf Friedrich II. (1720–1785) eine beeindruckende Karriere gemacht. Am 1. September 1734 in Prosigk im Fürstentum Anhalt geboren war der studierte Jurist 1763 als Hofjunker und Kammerassessor in hessen-kasselische Dienste eingetreten. 1767 stieg er in den Rang eines Kriegs- und Domänenrats auf. 1770 wurde er als Mittdirektor in das fürstliche Kabinett berufen und erhielt 1772 den Titel Kammerherr verliehen. 1773 wurde er Kammerdirektor und war ab 1779 als Vizepräsident der Kriegs- und Domänenkammer mit dem

12 ZANTHIER: Erzählungen (wie Anm. 9), S. IV.

13 Vgl. Allgemeiner Bericht von neuen Büchern und Kunst-Sachen 4, 1810, S. 226.

14 Friedrich Wilhelm STRIEDER: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte, seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. 20 Bde., Göttingen u. a. 1781–1863.

15 Johann Samuel ERSCH (Hg.) und Johann Wilhelm Sigismund LINDNER (Bearb.): Das gelehrte Teutschland oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. Bd. 21, Lemgo, 5., verm. u. verb. Aufl. 1827, S. 755.

16 So ist der in Kassel geborene Georg Friedrich von Zanthier (siehe unten) auch nicht in Nikola ROSSBACH (Hg.): Kleines Kasseler Literatur-Lexikon. Autorinnen und Autoren, Hannover 2018, aufgeführt.

17 »Zanthier, Ernestine Karoline Amalie Wilhelmine Elisabeth von«, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bio/id/15609>> und »Zanthier, N. N. von«, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bio/id/15662>> (abgerufen 1.12.2025).

18 Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel [= UB/LMB KS], Woringen-Kartei, ohne Signatur, <<https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/toc/1468487710794/>>; UB/LMB KS, Losch-Kartei, ohne Signatur <<https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/toc/1531395639765/>> (abgerufen 1.12.2024).

19 Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung [= PCZ] vom 5. November 1764, S. 525.

Charakter eines Geheimen Rats tätig. In seiner Funktion als Vizepräsident wurde er auch als Ehren-Mitglied in die »Gesellschaft des Landbaus« berufen.²⁰

1782 allerdings kam es zu einer Untersuchung gegen Vizepräsident von Zanthier, Kammerdirektor Bopp, Münzmeister Reinhard und Oberschultheiß Lennep wegen Unregelmäßigkeiten der Kassenführung.²¹ Im gleichen Jahr wurde er *wegen Veruntreuung relegiert*²², wie Landgraf Wilhelm IX. in seinen Lebenserinnerungen schreibt, und als Amtshauptmann bzw. Oberamtmann nach Göttingen versetzt. Die im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt gelegene hessen-kasselische Exklave Göttingen, ein nach dem Tod des letzten Abts 1606 säkularisiertes Tochterkloster der Abtei Hersfeld, war im Westfälischen Frieden an Hessen-Kassel gekommen. In der Folge war die ehemalige Probstei in ein Domänengut umgewandelt und mit dem gleichnamigen Dorf zu einem Amt zusammengefasst worden. 1786 schließlich kündigte von Zanthier sein Dienstverhältnis bei Landgraf Wilhelm IX., der die Regierung der Landgrafschaft im Jahr zuvor angetreten hatte, erwarb ein Gut in Güsten bei Bernburg, wo sein Schwager, der Mediziner, Unternehmer und Numismatiker Dr. Karl August von Madai (1739–1816), ein Rittergut besaß, und ließ sich 1787 mit seiner Familie dort nieder. 1788 trat er als Landrat in den Dienst des Herzogs von Anhalt-Zerbst und wurde 1793 zudem Direktor des adeligen Damenstifts in Mosigkau. Außerdem trat er als Verfasser aufklärerischer Schriften in Erscheinung. 1799 erschien in Leipzig die Abhandlung »Freymutige Gedanken über die Ursachen des Verfalls der mehrsten Landstädte und die Mittel solchen wieder aufzuhelfen«, 1802 in Göttingen »Freymüthige Gedanken über Holzmangel, Holzpreise, Holzsparniß und Holzanbau« und 1805 wiederum in Leipzig »Zweckmäßige Vorkehrungen gegen die ausgebrochene Getraidetheurung, und untrügliche Mittel, Theurungen für die Zukunft zu verhüten«. Am 18. Mai 1815 verstarb er auf seinem Gut in Güsten.²³

Verheiratet war August Karl Alexander von Zanthier seit 1762 mit Wilhelmine Tugendreich Madai (1738–1812). Das Ehepaar Zanthier hatte sechs Kinder. Auf den einzigen Sohn Georg Friedrich folgten Ernestine Amalie Elisabeth Karoline Wilhelmine (1766–1847), die von 1780 bis 1781 die zweite Klasse der Kasseler Kunstakademie besucht und 1782 an der

20 Hochfuerstl. Hessen-Casselischer Staats- und Adreß-Calender [= SK], Cassel 1768, S. 295.

21 HStAM, Best. 5, Nr. 11932. Heinrich Christian Bopp (1723–1791), seit 1773 in hessen-kasselerischen Diensten als Kriegs- und Domänenrat und Kammerdirektor im Generaldirektorium. Seit 1776 bei der Münzkommission und der Oberrechnungskammer tätig. Ab 1785 lebte er kümmerlich von einer kleinen Gnadenpension. Balthasar Reinhard, 1765–1774 Münzwardein in Kassel, 1771–1773 zugleich Münzkommissar, 1774–1782 Münzmeister. Franz Lennep, 1761–1766 Amtsschultheiß in Melsungen, 1766–1782 Oberschultheiß in Kassel. Zu Lennep vgl. Stefan BRAKENSIEK: Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte (Studien zur Regionalgeschichte 2), Bielefeld 1992, S. 138.

22 Rainer v. HESSEN (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743–1821, Frankfurt a. M. u. a. 1996, S. 247.

23 Vgl. Karl Wilhelm JUSTI (Hg.): Friedrich Wilhelm Strieder's Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Von der Reformation bis 1806. Bd. 17: Werner-Zwilling, Marburg 1819, S. 50–51; Thomas GRUNEWALD: Von Aufstieg, Fall und Konsolidierung. Niederadelige Lebenswelt am Beispiel des August Carl Alexanders von Zanthier (1734–1815), in: Paul BECKUS, Thomas GRUNEWALD und Michael ROCHER (Hg.): Niederadel im mitteldeutschen Raum (um 1700–1806) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 17), Halle (Saale) 2019, S. 209–224; <https://de.wikipedia.org/wiki/August_Carl_Alexander_von_Zanthier> (abgerufen 1.12.2024).

Jahresausstellung teilgenommen hatte und 1801 Karl Friedrich von Hirschfeld heiratete,²⁴ Christiane Louise Auguste (1768–1770), Friederike Sophie Justine (1771–1777), Marie Eleonore Henriette Wilhelmine (*1775) und Rahel Charlotte Alexandrine (*1777).²⁵ Hofmeister der Kinder war ab 1768 Karl Samuel Wigand (1744–1805) aus Wernigerode, ein Neffe von Johann Christoph Gottsched (1700–1766).²⁶ Bis 1778 hatte die Familie in der Oberneustadt in der Königstraße 153 zwischen dem fürstlichen Lottohotel und dem Haus von Hof-Werkmeister Ludwig Riehl gewohnt. Das Haus hatte von Zanthier 1769 erbauen lassen und Ende besagten Jahres nebst Garten für 18.000 Taler an Landgraf Friedrich II. verkauft, was darauf schließen lässt, dass von Zanthier in Diensten des Landgrafen zu einigem Vermögen gekommen war. Landgraf Friedrich II. wiederum schenkte das Gebäude der Stadt Kassel, die es als Schulgebäude für das 1779 gegründete Lyceum Fridericianum nutzte.²⁷

Die Rekonstruktion der Biografie des Verfassers der »Erzählungen und Schwänke« beginnt mit einer Unsicherheit. Handelte es sich bei dem unbekannten Sohn von Kriegs- und Domänenrat August Carl Alexander von Zanthier, der 1777 die erste Klasse der Kunstakademie besucht hatte, um Georg Friedrich von Zanthier? Dies ist zumindest wahrscheinlich, da er der einzige Sohn des Kriegs- und Domänenkammerrats war. Allerdings wären dann das in der »Hessischen Biografie« in Lagis aufgeführte Geburtsjahr von 1760 auf 1764 und das Alter von 16 auf 12 Jahre zu korrigieren.²⁸ Andernfalls würde es sich um einen unehelichen Sohn des Kriegs- und Domänenkammerrats, dessen Eheschließung erst 1762 erfolgt war, handeln. Sollte also Georg Friedrich von Zanthier künstlerische Ambitionen gehegt haben, so hatte sein Vater andere Pläne für ihn. Am 9. November 1780 teilte er Landgraf Friedrich II. mit, dass sein ältester Sohn *große Neigung zu den Cameral Wissenschaften* habe und er *solche bey ihm nicht zu unterdrücken vermag*. Er sei *zwar willens keine Kosten zu sparen und ihm Gelegenheit zu verschaffen, daß er in allen Theilen derselben guten theoretischen und practischen Unterricht* erhielt, zu welchem Zweck er ihn *nicht nur bey hiesigem Collegio Carolino* *alschon die zweckdienlichen Collegia* habe hören lassen, *sondern werde ihn auch, wenn er einige Zeit in Göttingen gewesen, nach Rinteln schicken*. Allerdings würde er sich ruhiger fühlen, wenn ihm der Landgraf schon jetzt die spätere Ernennung des Sohnes zum Kammerassessor zusichern könnte und auf diese Weise *die künftige Bestimmung gnädigst entscheiden und festsetzen* würde. Spricht hieraus Angst vor der beruflichen Launenhaftigkeit des Sohnes? Wie auch immer, Ende 1780 bewilligte Landgraf Friedrich II., dass der Sohn des Vizepräsidenten der Kriegs- und

24 Vgl. Martina SITT (Hg.): »Geeignet, junge Künstler zu belehren ...«. Die Anfänge der Kasseler Kunstakademie (1777–1830), Hamburg, 2., erw. u. verb. Aufl. 2018, S. 207.

25 Vgl. JUSTI: Grundlage 17 (wie Anm. 23), S. 50–51.

26 1774 wurde Karl Samuel Wigand dank der Fürsprache von Kriegs- und Domänenrath von Zanthier als Lehrer und Erzieher an das Kasseler Collegium Carolinum berufen. Vgl. STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN KASSEL (Hg.), Peter GERCKE und Friderike MAUMANN (Red.): Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II. 1760–1785, Kassel 1979, S. 236.

27 HStAM, Urk. 48, Nr. 211. Zur Hausnummer siehe SK, 1777, S. 51. Vgl. auch Wolf v. BOTH und Hans VOGEL: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit (VHKH 27, 2), München u. a. 1973, S. 160.

28 Dies trifft dann auch auf die Liste der »Schüler und Schülerinnen der Kasseler Kunstakademie aus den Anfangsjahren« in dem 2018 erschienenen Sammelband von Martina SITT zu, der als Quelle für den Eintrag in der »Hessischen Biografie« diente. Vgl. SITT: Kunstakademie (wie Anm. 24), S. 207.

Domänenkammer nach absolviertem Studium und Nachweis seiner kameralwissenschaftlichen Kenntnisse zum Kammerassessor ernannt werden sollte.²⁹

Am 25. Oktober 1783 schrieb sich Georg Friedrich von Zanthier als Student an der Universität Marburg ein.³⁰ Noch aus demselben Jahr sind zwei Disziplinaruntersuchungen des Prorektors der Universität gegen den Studenten überliefert. Am 18. November war um 10 Uhr abends eine Scheibe des Schlafstufenfensters des 70jährigen Stadt-Capitain Gersch und seiner Ehefrau mit einer Billardkugel, eine viertel Stunde später eine weitere mit einem Glas und noch eine viertel Stunde später eine mit einem Sandstein eingeworfen worden. Weitere Würfe folgten am 5. und am 9. Dezember jeweils mit einem Stück Holz und am 11. Dezember mit einem Stein. Zeugen belasteten den Studenten von Zanthier, der im Haus gegenüber wohnte, und einen weiteren Studenten namens Israel, der häufig bei von Zanthier zu Besuch war. Was die Motive hierfür waren oder ob es sich bei der Sachbeschädigung und Ruhestörung um das Resultat studentischen Übermuts handelte, geht aus den Akten nicht hervor. Das Ehepaar Gersch verzichtete schlussendlich auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheit, wenn sie künftig in Ruhe gelassen und weitere Kränkungen unterbleiben würden.

Fast gleichzeitig war von Zanthier von dem Juden Mendel Abraham beschuldigt worden, ihn am 19. November in der Marktgasse mit einem Glas beworfen und an der Achsel verletzt zu haben. Der Beschuldigte gab auf Befragen an, nichts von der Sache zu wissen und dass sein Bedienter Johannes Menz den Juden beworfen haben könnte. In der Folge aber war Mendel Abraham vom Beschuldigten auf der Straße angesprochen und aufgefordert worden, seine Klage zurückzuziehen, wobei von Zanthier *ihn unter die Nase gestumpt* hätte. Am 25. November schließlich zeigte Abraham Mendel an, von Zanthier hätte ihn, weil er sich weigerte, seine Klage zurückzuziehen, mit der Hundepeitsche *so entsetzlich geschlagen, als ob er ihn hätte todt schlagen wollen*. Das Verfahren endete damit, dass von Zanthier zur Zahlung von zwei Reichstaler an Mendel Abraham verurteilt wurde.³¹ 1786 wurde von Zanthier abermals vom Prorektor vorgeladen, weil ihn der italienische Kaufmann Rossi wegen eingeworfener Fenster verklagt hatte. Doch von Zanthier weigerte sich, der Vorladung Folge zu leisten, da er bereits Ostern 1786 seine *akademische Laufbahn gänzlich beschlossen* hätte und nunmehr wittgensteinischer Regierungsassessor sei, sich also lediglich auf der Durchreise in Marburg aufhalte.³²

Ein Aufstieg in der Verwaltungshierarchie nach väterlichem Vorbild gelang ihm allerdings nicht. Lag es nun an der Relegation des Vaters oder an den anders gearteten Ambitionen des Sohnes, am 8. November 1787 trat er als Stückjuncker in das neu formierte hessen-kasselische Artillerie-Regiment ein und wurde 1788 als Fähnrich zum Dragonerregiment Prinz Friedrich versetzt.³³ 1790 führt ihn der hessen-kasselische Staats- und Adresskalender weiterhin als Fähnrich. Im selben Jahr kündigte er der Policy- und Commerzien-Zeitung eine Publikation zur Subskription an.

29 HStAM, Best. 5, Nr. 4678.

30 Vgl. Theodor BIRT (Hg.): *Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis 1653–1830*. Bd. 1–12, Marburg 1903–1914, S. 401.

31 UniA Marburg, Best. 305 n, Nr. 778. Zum Marburger Studentenleben im 18. Jahrhundert vgl. Kristin LANGEFELD: *Zwischen Collegium, Kämpfrasen und Kaffeehaus. Lebenswelt, Alltag und Kultur Marburger Studenten im 18. Jahrhundert* (QFHessG 192), Darmstadt u. a. 2023.

32 UniA Marburg, Best. 305 a, Nr. 6634.

33 UB/LMB KS, Woringen-Kartei, ohne Signatur.

Schon oft hatte ich den Wunsch gehört, daß aus all dem Schwall von unsern deutschen Gedichten, eine Auswahl der bestem getroffen und zum Druck befördert werden mögte. Schon oft hatte ich dies selbst eifrig gewünscht, mir auch schon einigemal zur Erfüllung meines Wunsches die größte Hofnung gemacht, allein jedesmal, – aufrichtig zu gestehen – bin ich getaeuscht worden. Zwar sind mehrere Werkchen von der Art erschienen, jedoch ich hatte mich – wenigstens für meine Person, – immer vergeblich gefreut.

Da ich mich nun allezeit in meinen Erwartungen, eine recht vollständige sogenannte Blumenlese zu erhalten, betrogen sehen mußte, so entschloß ich mich endlich, selbst Hand ans Werk zu legen. Hieran habe ich nun schon über 2 Jahre fast täglich gearbeitet, und durch große Kosten und unermüdeten eisernen Fleis endlich auch dahin gebracht, daß ich dreust auftreten und dem Publikum versichern kan: ich besitze gewis die vollständigste Sammlung der besten Gedichte in der Welt.

Ob nun gleich anfangs diese Sammlung bloß zu meiner Privat-Lektüre bestimmt war, so habe ich doch nunmehr meinen Vorsatz geändert, und mich entschlossen, selbige dem Druck zu übergeben.³⁴

Ein erster Hinweis auf Georg Friedrich von Zanthiers Leidenschaft für Textsammlungen und schriftstellerische Ambitionen. Zu der Zeit hielt er sich in Grebenstein auf, wo das Dragonerregiment Prinz Friedrich sein Standquartier hatte. 1795 wird er zum Second-Lieutenant befördert,³⁵ doch dauert seine Karriere beim Militär nicht mehr lange. Noch vor seiner Hochzeit im April 1796 wurde er als Leutnant aus hessen-kasselischen Diensten verabschiedet.³⁶ Ob auf eigenen Wunsch, bleibt ebenso unklar wie eine Notiz von Philipp Losch in diesem Zusammenhang: »Für ihn verwandte sich 1797 die H. v. Bernb. vergebens bei ihrem Vater um Wiederanstellung.«³⁷ Ebenso unsicher ist, ob die in den Beständen von Hessen Kassel Heritage überlieferte Zeichnung³⁸ eines Lieutenant von Zanthier von um 1800 den Verfasser der »Erzählungen und Schwänke« darstellt oder Adolph Philipp Friedrich von Zanthier, der im Leib-Regiment Infanterie als Second-Lieutenant diente und regelmäßig zwischen Kassel und Wernigerode im Harz, wo sein Vater, der gräflich-stolbergische Oberforst- und Jägermeister Hans Dietrich von Zanthier (1717–1778) ein Gut besaß, hin- und her reiste.³⁹

Sicher ist hingegen Georg Friedrich von Zanthiers Eheschließung mit der Demoiselle Christiane Wilhelmine Amalie Buch, Tochter von Heinrich Wilhelm Buch⁴⁰ (1739–1818),

34 PCZ vom 22. Februar 1790, S. 189.

35 SK 1790, S. XIX u. 1795, S. XXIII.

36 Vgl. Barbara BRAUNE, Eckhard PREUSCHHOF, Mario AREND und Holger ZIERDT (Bearb.): Kassel-Stadt. Teil 2: Trauungen aus der Casselischen Policy- und Commerciens-Zeitung 1791–1830 (Trauregister aus Kurhessen und Waldeck 1), Kassel u. a. 2005, S. 464.

37 UB/LMB KS, Losch-Kartei, ohne Signatur.

38 HKH, GS 35579; <<https://datenbank.museum-kassel.de/233918/0/0/0/s1/0/100/objekt.html>> (abgerufen 1.12.2024).

39 SK 1784, S. 47.

40 Heinrich Wilhelm Buch, geb. in Kassel, 1774 Leutnant beim Carabiniers-Corps Kassel, 1776 Rittmeister Kassel, 1814 Major im kurhessischen Kürassier-Regiment und Obereinnehmer, vor Tod 1818 in Kassel pensioniert. 1763 Eheschließung mit Maria Charlotte Hassenpflug (1740–1814) aus Heringen.

die laut Angaben der *Policey- und Commerciens-Zeitung* zwischen dem vom 13. April und dem 19. April 1796 stattfand.⁴¹ Die Flitterwochen verbrachte das Paar anscheinend in Frankfurt, von wo es Anfang Mai 1796 nach Kassel zurückkehrte.⁴² Ihr Sohn Carl Wilhelm Friedrich Theodor Wallis kam keine sechs Monate nach der Heirat zur Welt.⁴³ 1796 und 1799 wohnte das Ehepaar in Kassel in der Freiheiter Gemeinde, 1797 in Elbingerode im Harz und 1799 in Ellrich, wo Georg Friedrich Samuel von Zanthier das Manuskript der »Erzählungen und Schwänke« abgeschlossen hat und wo er noch im selben Jahr am 2. Dezember 1799 verstarb.

Sein früher Tod erklärt, warum die Neuauflage der »Erzählungen und Schwänke« keine neue Vorrede erhalten hat, warum die angekündigte dritte Publikation des Autors nicht auffindbar und vermutlich auch nie erschienen ist und warum der Autor so schnell vergessen wurde. Daran änderte auch das 1817 von seiner Witwe Christiane Wilhelmine Amalie von Zanthier an die Prinz-Georg-Stiftung⁴⁴ in Kassel gerichtete Gesuch, ihr als Offizierswitwe eine Pension zu gewähren, nichts, das umstandslos abgelehnt wurde.⁴⁵ Zur Zeit der Antragstellung wohnte sie in Homberg, wo Christian Ernst von Zanthier (1752–1793), ein Verwandter ihres verstorbenen Mannes, 1781 eine Stelle als Jagdjunker bekommen hatte.⁴⁶ 1784 führt ihn der hessen-kasselische Staats- und Adresskalender bereits als Forstmeister in Homberg an.⁴⁷ Wenn er die Residenz besuchte, logierte er zumeist bei dem Kriegs- und Domänenrat von Zanthier in der Königsstraße 153, so im August 1782 oder im April 1783, als er aus Wernigerode kam.⁴⁸ Später wurde er nach Schmalkalden versetzt, wo er als hessen-kasseler Oberforstmeister verstarb. 1831 reichte die Witwe von Georg Friedrich von Zanthier, die weiterhin in Homberg wohnte, nochmals ein Pensionsgesuch ein, diesmal an die kurhessische Ständeversammlung, die im Jahr zuvor erstmals zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten war. Diese entschied in der 18. Sitzung vom 1. Juni 1831, das Gesuch an das Kriegsministerium weiterzuleiten.⁴⁹ Die Entscheidung ist nicht bekannt.

Vgl. Gudrun THEURER: Ahnenliste, Teilliste j (v. Zanthier), Nr. 10 u. 11, <<http://docplayer.org/71213834-Ahnenliste-gudrun-theurer-teilliste-j-v-zanthier.html>> (abgerufen 1.12.2024).

41 PCZ vom 25. April 1796, S. 343.

42 PCZ vom 2. Mai 1796, S. 365.

43 Carl Wilhelm Friedrich Theodor Wallis von Zanthier, geb. 15. September 1796 in Kassel in der Freiheiter Gemeinde, 1823 königlich preußischer Leutnant, Herr auf Güsten, wo er am 21. Dezember 1834 verstarbt. PCZ vom 3. Oktober 1796, S. 790. Vgl. THEURER: Ahnenliste (wie Anm. 40), Nr. 2.

44 Von der nach dem 1747 verstorbenen Prinzen Georg von Hessen-Kassel benannten und vom Kasseler Waisenhaus verwalteten Stiftung wurden gemäß ihrer Verfassung vornehmlich Witwen von Offizieren und einfachen Soldaten unterstützt.

45 HStAM, Best. 13 d, Nr. 380.

46 HStAM, Best. 5, Nr. 13940.

47 SK 1784, S. 89.

48 PCZ vom 12. August 1782, S. 623; PCZ vom 21. April 1783, S. 317. Christian Ernst von Zanthier war der älteste Sohn des gräflich-stolbergischen Oberforst- und Jägermeisters Hans Dietrich von Zanthier.

49 Verhandlungen des Kurhessischen Landtages vom Jahre 1831. Erste Abtheilung, enthaltend die Protokolle vom 11ten April bis zum 20ten Juni 1831, nebst den dazu gehörigen Anlagen, Kassel 1831, S. 125, <[urn:nbn:de:bvb:12-bsb10517551-0](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10517551-0)> (abgerufen 1.12.2024).

Johann Albert Seedorf und das Gasthaus »Zum weißen Schwan« in Wanfried

Ich war in meinen jungen Jahren mit meinem Vater einst in diesem Gasthofe, schreibt Georg Friedrich von Zanthier in seiner Erzählung über den Gastwirt Seedorf. Das genaue Jahr und der Name des Gasthofs ist für seine Geschichte nicht von Belang, doch ist aus der Erzählung zu erfahren, dass der Gasthof Logiementer zur Übernachtung anbot, denn sein Vater *verlangte, daß in dem Zimmer geräuchert werden sollte*, und dass Mahlzeiten serviert wurden. Die biografische Rekonstruktion erlaubt, den Zeitraum auf die Jahre zwischen 1770, als der Verfasser um die sechs Jahre alt war, und Februar 1776 einzugrenzen, als in Wanfried die ersten (Zwangs-)Rekrutierungen von Soldaten zur Vermietung an den englischen König Georg III. (1738–1820) für den Einsatz im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775–1783) stattfanden,⁵⁰ die die Ehefrau und die Stadt Wanfried genutzt haben sollen, um den streitbaren Gastwirt loszuwerden.

Mitte des 18. Jahrhunderts existierten in Wanfried zwei Gasthöfe, die die Erlaubnis besaßen, Gäste über Nacht zu beherbergen, wie aus der Katastervorbeschreibung der Stadt Wanfried von 1747 hervorgeht.

*Zum Herbergieren finden sich dermahlen 2 Gasthöfe oder Herbergen, eines im Weißen Schwan und das andere im Löwen genant, welchen aber einzig und allein das Herbergieren ohne Bier und Brandtwein zugestanden wird, auch müssen dieße ihre mehreste Nahrung von Fuhrleuthen in Verkauf (von) Hafer und Heu haben.*⁵¹

Im Hessen-Casselischer Staats- und Adreß-Calender von 1772 wird erstmals für das Wirtshaus »Zum weißen Schwan« ein Herr Joh. Albr. Seedorf als Wirt genannt. Wirt des »Löwen« war Matheus Schmerbach. Außerdem ist noch ein weiteres Gasthaus namens »Zum weißen Roß« aufgelistet, das von Johann Christoph Grosse betrieben wurde.⁵²

Der in zentraler Lage gegenüber dem Rathaus gelegene Gasthof »Zum weißen Schwan« ist nach einem Bremer Gasthaus gleichen Namens benannt, in dem der Wanfrieder Bürger, Kaufmann, Ratsherr und Kirchenälteste Jost Christoph Uckermann (ca. 1646–1701), der erstgeborene Sohn des Wanfrieder Bürgers und Kaufmanns Dethard Uckermann (ca. 1618–1698), 1648, 1652, 1653, 1662, 1668 und 1676 Bürgermeister der Stadt Wanfried, seine Ehefrau Margarethe Elisabeth Mercer (1642–1689), die jüngste Tochter des vermögenden Bremer Patriziers Balthasar Mercer (1607–1650), kennengelernt haben soll. Die Eheschließung fand um 1668 in Bremen statt. In der Folge lässt das Ehepaar in Wanfried an der Marktstraße das Gasthaus »Zum weißen Schwan« errichten, vermutlich mit dem Vermögen der Ehefrau. Das mächtige Gebäude mit massivem Untergeschoss und zweigeschossigem Fachwerkbau steht auf einem alten Rundbogenkeller (Gewölbekeller), der während des Dreißigjährigen Krieges beim großen Stadtbrand 1626 nicht zerstört wurde. Nach einer dendrochronologischen Untersuchung sind die Bäume, von denen die verbauten Balken und Hölzer stammen,

⁵⁰ Vgl. Landesgeschichtliches Informationssystem, Modul HETRINA (Hessische Truppen in Amerika), <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/hetrina>> (abgerufen 1.12.2024).

⁵¹ HStAM, Best. 49 d, Eschwege 96; HStAM, Kat. I, Wanfried B8. Zitiert nach der Transkription von York-Egbert König, Eschwege, angefertigt 2008.

⁵² SK 1772, S. 211, ebenso SK 1773, S. 209, u. 1774, S. 210, 1777, S. 110 u. 1781, S. 123.

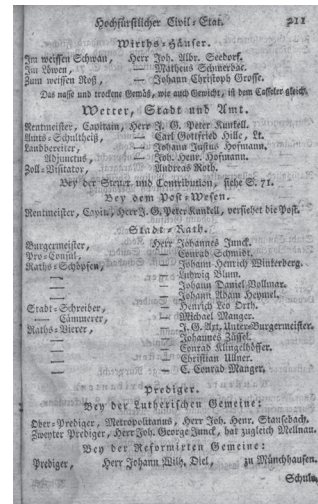


Abb. 1 u. 2: Der Gasthof »Zum weißen Schwan« in Wanfried, vor 1882 [aus: Ludwig BICKELL: Hessische Holzbauten. Heft 1, Marburg 1887, Tafel 25]; Wirtshäuser in Wanfried, 1772 [SK 1772, S. 211]

überwiegend im Winter 1655/56 und im Sommer 1656 gefällt worden. Ein steinernes Eingangsportal, das von zwei Atlantenfiguren flankiert wird, trägt die Jahreszahl 1690.⁵³

Letzter Inhaber des »Weißen Schwans« aus der Familie Uckermann war Timotheus Uckermann, ein Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Johann Hermann Uckermann.⁵⁴ Sein Vater war bereits verstorben, als Timotheus Uckermann am 12. April 1764 Dorothea Sophia Ahl, die Tochter des Arztes (*medicinae practicus*) Johann Christian Ahl heiratete.⁵⁵ Am 15. August 1766 wurde die gemeinsame Tochter Catharina Christiane begraben. Sie war nur 2 ³/₄ Jahre alt geworden.⁵⁶ Nur wenige Wochen später verstarb Timotheus Uckermanns Ehefrau im Alter von 25 Jahren und wurde am 16. Oktober 1766 begraben.⁵⁷

Die Uckermannschen Erben, Timotheus Uckermann hatte die Stadt mit unbekanntem Aufenthaltsort verlassen, verkauften den Gasthof im Dezember 1767 an den Wanfrieder Bürger Henrich Werner Lange.⁵⁸ Dieser war allerdings nicht in der Lage, das vereinbarte Kaufgeld

53 Vgl. STADT WANFRIED (Hg.): Wanfried. 400 Jahre Stadtrechte. 1608–2008. Geschichte einer Stadt 2007, S. 30–32.

54 Johann Hermann Uckermann war 1738, 1757 und 1758 Bürgermeister der Stadt Wanfried. Vgl. WANFRIED: Wanfried (wie Anm. 53), S. 146–147.

55 KB Wanfried 1762–1830, Trauungen, S. 3. Vgl. auch Thomas BLUMENSTEIN: Amt Wanfried. Trauungen aus den evangelischen Kirchenbüchern der Orte im ehemaligen Amt Wanfried von den Anfängen bis 1830 (Trauregister aus Kurhessen und Waldeck 7: Altenburschla bis Weißenborn), Kassel 2016, S. 137.

56 KB Wanfried 1762–1830, Beerdigungen, S. 12.

57 KB Wanfried 1762–1830, Beerdigungen, S. 12.

58 Henrich Werner Lange wird im Staatskalender von 1770 und 1771 als Inhaber aufgeführt. SK 1770, S. 277 u. SK 1771, S. 285. Vgl. auch Ernst HOLLSTEIN: Geschichte der Stadt Wanfried 1608–1908, Schmal-kalden 1908, S. 92.

zu stellen. Daher wurde der »Schwan« erneut zum Verkauf ausgeschrieben. Bei dem Versteigerungstermin am 3. Mai 1768 meldete sich kein Interessent. Bei einer am 6. März 1770 veranstalteten Versteigerung erstand schließlich Johann Albert Seedorf aus Großtöpfer als Meistbietender das Uckermannsche Gasthaus mit allem Zubehör, Gerechtigkeiten und Privilegien für 1.240 Reichstaler. Ein Drittel der Kaufgelder entrichtete er sofort, das zweite Drittel sollte ein Jahr später und das letzte Drittel nach zwei Jahren gezahlt werden, samt der Zinsen in Höhe von fünf Prozent. Allerdings verweigerte Seedorf beim zweiten Zahlungstermin 1771 einen Teil des fälligen Betrags mit der Begründung, ihm sei das *Privilegium reale über die dem erkauften Hause anklebende Wirthschaft noch nicht extradirt* worden. Landgraf Philipp der Großmütige hätte dem Haus ein *Privilegium reale* erteilt, welches noch 1686 renoviert worden sei. Dieses hätte sich unter den Uckermannschen Literalien befunden, die Amtmann Hahn (1731–1791)⁵⁹ an sich genommen habe. Dieser versuche ihn *auf alle mögliche Arth zu chicaniren* und weigere sich, ihm das Privileg auszuhändigen, weil er ihn um sein Recht bringen und ihn zum Erwerb einer Konzession von der Rotenburger Herrschaft nötigen wolle. Zudem hatte er ihm mit einer Strafe von zehn Kammergulden, später von 20 Kammergulden belegt, weil er die Wirtschaft ohne Konzession betrieben hatte, und diese unter Androhung von Zwangsmaßnahmen eingetrieben. Das Stadtgericht Wanfried unter Vorsitz Amtmann Hahns forderte Seedorf zudem auf, das rückständige Hauskaufgeld innerhalb von acht Tagen zu zahlen. Anderenfalls würde die Exekution gegen ihn vollstreckt. Daher klagte Seedorf bei der Regierung in Kassel gegen die Rotenburger Herrschaft in Person des Amtmannes. Zur Begründung führte er u. a. aus: [I]ch würde mir es aber selbst verdenken, wenn ich dem Amtmann Hahn seinen Willen mich gemäs betragen würde. Außerdem sei es Hahns Bestreben, ihn mit seinem hergebrachten beträchtlichen Vermögen an den Bettelstab zu bringen.

Seedorfs Anwalt in der Sache war der Kasseler Ratsschöffe, Advokat und Regierungsprokurator Dietrich Christian Cnyrim. Die Klage wurde jedoch am 16. März 1774 mit der Begründung abgeschlagen, dass die Frage des Privilegs keine aufschiebende Wirkung auf die Bezahlung des Kaufgeldes habe.⁶⁰ Übrigens ging es bei der Sache um 4 Reichstaler 28 Albus jährlich. So viel hatte Bürgermeister Johann Hermann Uckermann 1745 als Gastwirt des »Weißen Schwans« für die Wirtschaftskonzession entrichtet.⁶¹

Ein Prozess der hessen-rotenburgischen Kanzlei, vertreten durch den Anwalt Hüpeden⁶², gegen den *anmaßlichen* Gasthalter Seedorf wegen dessen verweigerter Renovation der Wirtschaftskonzession und Renitenz, Amtmann Hahn hatte zwischenzeitlich das

59 Philipp Friedrich Hahn, geb. 1731 in Schweinsberg im Oberhessischen, war 1762 als rheinfelsischer Amtmann zu Wanfried bestallt worden. Er folgte auf Jakob Christian Uckermann, der das Amt seit 1754 versehen hatte. HStAM, Best. 70, Nr. 2064: Anstellung von Bediensteten des Amtes Wanfried. Hahn verstarb am 6. Januar 1791 im Alter von 59 Jahren. KB Wanfried 1762–1830, Beerdigungen, S. 61.

60 HStAM, Best. 261 Ältere Akten, S 1477.

61 HStAM, Best. 261 Ältere Akten, R 934. Uckermann hatte den »Weißen Schwan« von Friedrich Walters rel. erworben. In den Besitz der Familie Walter war der Gasthof Mitte 1686 gekommen. Im Juni des Jahres hatte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) ihn für 1.500 Reichstaler an Anna Walter, die Witwe von Bürgermeister Johannes Walter, verkauft.

62 Verm. Christian Konstantin Erich Hüpeden (1750–1814), 1772 Kanzleiadvokat, 1777 Rentmeister zu St. Goar bei Rheinfels, 1781 Rückkehr nach Rotenburg Kammerassessor, 1793 hessen-rotenburgischer Hofrat, später Kanzleidirektor. Vgl. Friedrich Wilhelm STRIEDER (Hg.): Grundlage zu einer Hessi-

Wirtshausschild abnehmen und die Gastzimmer versiegeln lassen, wurde Ende August 1776 vom Kasseler Oberappellationsgericht abgewiesen, da die Rotenburgische Kanzlei die Beschwerde Seedorfs über die Forderungen des Amtmanns nicht angemessen geprüft hatte. Die *verbal injurien* des Beklagten aber müssten, da sie von den Widersetzlichkeiten des Gastwirts gegen die Pfändung zu trennen seien, von der Rotenburger Kanzlei separat verfolgt werden.⁶³

Eine Klage, die Seedorf bereits im September 1775 gegen den Bergmann Christian Victorius Weihe aus Freiberg in Sachsen und dessen Ehefrau beim Oberappellationsgericht eingereicht hatte, wurde im März 1776 ebenfalls als *unbegründet* abgewiesen und der Kläger zu 14 Tagen Gefängnis und sein Anwalt namens Meisterlin zu zehn Reichstalern Strafe verurteilt. Das Ehepaar Weihe, dass sich mit Musizieren ernährte, hatte im »Weißen Schwan« logiert, war mit Seedorf in Streit geraten und hatte das Gasthaus nächtens verlassen, ohne seine Sachen mitzunehmen. Seedorf, der die Herausgabe verweigerte, war nachfolgend vom Wanfrieder Stadtgericht zur Herausgabe der zurückgelassenen Effekten im Wert von über 18 Reichstaler verurteilt worden. Wegen der vom Oberappellationsgericht verhängten Strafen meldete Reservatenkommissar Theophilus Becker⁶⁴ (1709–1780) aus Wanfried, welcher die Rechte Hessen-Kassels gegenüber der Nebenlinie Rotenburg wahrnahm, am 12. April 1776 nach Kassel, dass Meisterlin wegen *seiner schlechten Aufführung halber hier nicht mehr subsistiren konnte* und sich nach Gudensberg begeben habe. Seedorf wiederum sei krank und bettlägerig, so dass die Strafe noch nicht vollzogen werden konnte. Hierauf und auf Besuch Seedorfs, der damit argumentierte, dass ihn die Gefängnisstrafe in seiner *Oeconomie und Wirthschaft sehr zurücksetzen würde*, wurde diese in eine Geldstrafe von zehn Reichstaler umgewandelt.⁶⁵

Die Akten des Oberappellationsgerichts bestätigen die in von Zanthiers Erzählung angeklungene Streitbarkeit und Prozesssucht Seedorfs, sie geben allerdings keine Auskunft über seine Ehefrau, die familiäre Situation und das weitere Schicksal des Gastwirts.

schen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 2: Brand–Dau, Göttingen 1782, S. 275–276.

63 HStAM, Best. 261 Ältere Akten, R 934.

64 Dr. Theophilus Christian Becker, Justiziar mehrerer Adelshäuser rund um die Stadt Eschwege, u. a. der von Hattorf in Völkershausen, veröffentlichte zwischen 1772 und 1779 eine fünfbändige Reihe mit »Merkwürdigen Rechtsfällen«, die ihm den Ruf eines einfallsreichen Juristen und die Stelle des Reservatenkommissars in Eschwege und Wanfried einbrachten, die er von 1768 bis 1780 versah. Vgl. Friedrich Wilhelm STRIEDER (Hg.): Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1: A–Brand, Göttingen 1781, S. 325–327; Stefan BRAKENSIEK: Lokalbehörden und örtliche Amtsträger im Spätabolutismus. Die Landgrafschaft Hessen-Kassel 1750–1806, in: Stefan BRAKENSIEK, Axel FLÜGEL, Werner FREITAG und Robert von FRIEDEBURG (Hg.): Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte (Studien zur Regionalgeschichte 2), Bielefeld 1992, S. 129–164, hier S. 149, u. 152–153; Dieter WUNDER: Die Adels Herrschaft Völkershausen im Amt Eschwege. Gut und Gemeinde 1650–1810, in: Jochen EBERT, Ingrid ROGGMANN, Peter WIEDERSICH und Heide WUNDER (Hg.): Schwebda – ein Adelsdorf im 17. und 18. Jahrhundert. Mit einem Beitrag zu Herrschaft und Dorf Völkershausen (HessFgesLV 46), Kassel 2006, S. 287–364, hier S. 296.

65 HStAM, Best. 261 Ältere Akten, S 1480.

Die Aufnahmeakte Johann Albert Seedorfs für das Hospital Haina aus dem Jahr 1792

Ein von Kommissionsrat und Reservatenkommissar Eobanus Holzapfel⁶⁶ zu Eschwege und Wanfried an die Kasseler Regierung erstatteter Bericht über den in *Unsinn geratenen* Gastwirt Johann Albert Seedorf führte dazu, dass die Regierung Holzapfel am 4. August 1791 aufforderte, wegen der Aufnahme des Gastwirts in das Samthospital Haina ein förmliches Gesuch mit Beifügung der gemäß Landesordnung von 1781 vorgeschriebenen Zeugnisse von Stadtphysikus und Pfarrer an Landgraf Wilhelm IX. zu richten. Carl Wilhelm Bippart, der seit Oktober 1783 Pfarrer in Wanfried war und daher recht gut über Sorgen und Ängste innerhalb seiner Gemeinde informiert war, attestierte am 17. August 1791:

Daß der hiesige Gastwirth Albert Seedorf, seit seiner Entlassung aus dem Caßelischen Zuchthaus allhier allerley unsinnige Dinge angefangen und sich als ein Wahnsinniger betragen haben, und daß es mit ihm immer schlimmer werden soll, auch deswegen das Publicum befürchtet, er möchte einmal ein großes Unglück besonders mit dem Feuer anrichten, das ist mir öfters zu Ohren gekommen und wird hiermit auf Erfordern von mir pflichtmäßig attestiret und bekräftiget.

Bestätigt wird der Inhalt des Schreibens von den Kirchsenioren Johann George Markgraff, Johann Christoph Werneburg, Johann Henrich Fischer und Johann Paul Schocke. Demnach war Seedorf, nachdem er die Gefängnisstrafe 1776 hatte abwenden können, später doch noch, wie Zanthier in seiner Erzählung schreibt, im Kasseler Zuchthaus inhaftiert gewesen.

Am 31. August 1791 verfasste Landphysikus Dr. Christian Friedrich Witting⁶⁷ (1766–1808) aus Eschwege, der auch für Bischhausen und Wanfried zuständig war, auf Requisition des Wanfrieder Stadtrats ein vierseitiges medizinisches Gutachten über den Gemütszustand des Gastwirts Seedorf. Er hatte sich dazu ein paar Tage zuvor nach Wanfried begeben und sich über eine Stunde mit Seedorf über dessen bisherigen Lebenslauf und verschiedene andere Themen unterhalten. Über seinen äußeren Eindruck schreibt er:

Er hat einen robusten blutreichen Körper, ein sanguinisch-cholerisches Temperament, und genießt, dem äusseren Ansehen, seit langer Zeit eine gute Gesundheit. Gantz genau habe ich indes seinen Gesundheits-Zustand nicht von ihm erforschen können, da er sich hierauf im Gespräch nicht einlassen wollte, ob er also etwa an verstopften Hämorrhoiden oder Würmern und andren Gebrechen laborirt kann ich bis jezt nicht bestimmen.

66 Eobanus Holzapfel war von 1780 bis 1806 Reservatenkommissar. Vgl. Karl G. BRUCHMANN: Der Kreis Eschwege. Territorialgeschichte der Landschaft an der mittleren Werra (SchrInstGLHN 9), Marburg 1931, S. 128.

67 Christian Friedrich Witting, geb. 1766 in Alfeld im Hildesheimischen, hatte 1788 in Göttingen promoviert und war seit dem Juni 1789 als Landphysikus in Eschwege ansässig. Seit 1803 war er zudem als Garnisonsmedikus tätig. Verstarb bereits 1808 in Eschwege. Vgl. Karl Wilhelm JUSTI (Hg.): Friedrich Wilhelm Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Von der Reformation bis 1806. Bd. 17: Werner–Zwilling, Marburg 1819, S. 197.

Über Seedorfs Herkunft weiß er nur vom Hörensagen zu berichten:

Es ist derselbe von honetter Abkunft und aus einer Familie, welche sich sich fähiger, geistreicher Männer, so viel mir bekannt ist, rühmen kann.

Auf meine Frage nach seinen Alter äuserte er daß er 65 Jahre alt sey, fügte auch die Monate, Wochen, Tage, Stunden und Minuten hinzu. Er pflegt, da er sich sonst mit der Rechenkunst und Mathematik etwas beschäftigt hat, diese Genauigkeit bei allen Sachen auf eine übertriebene und lächerliche Art zu beobachten. So z. B. sagte er mir, als ich ihn, da er eben ein Glas Brandtwein trank, fragte wie viel Gläser er täglich tränke, statt der Gläser die Anzahl von Cubikzoll.

Die Passage bestätigt die von Zanthier in seiner Erzählung thematisierte Fixierung auf Zahlen und Berechnungen. Weiter führt Dr. Witting aus, Seedorf habe als junger Mann beim Militär gedient und lebe nun schon seit über 20 Jahren als Gastwirt in Wanfried. Auf seinen Alkoholkonsum angesprochen, hätte er gestanden, seit seiner Jugend Branntwein in großen Mengen zu trinken, doch sei er ihm nie zu Kopf gestiegen oder hätte ihm sonst geschadet. Auf andere Themen angesprochen, verrieten seine Ideen gute Beurteilungskraft, einen fähigen Kopf und ein gutes Gedächtnis. Allerdings wurden seine Ausführungen von *mancherei phantastischen Gedancken* durchkreuzt, *weitläufig und oft mit andern Sachen verwirrt*. Seedorfs Manie, seine Gäste eine Stufe höher zu setzen, kommt im Gutachten Dr. Wittings ebenfalls zur Sprache.

Er rühmte sich des Umgangs mit fürstlichen und andren hohen Personen und schien einigen Hochmuth zu verrathen. Seine Höflichkeits-Bezeugungen, welche er in Worten gegen Fremde beobachtet, fallen ins lächerliche und oft beleidigende.

Insgesamt sei er ein sehr unruhiger und zu Zorn, Zank und Rachsucht geneigter Geist. Dies bestätigte auch das Gespräch mit Seedorfs Ehefrau, mit Verwandten und Nachbarn. Nach deren Auskunft hatte sich Seedorf vom Anfang an in Wanfried sehr unruhig und fast gegen jeden beleidigend verhalten. Als Haushaltsvorstand hatte er oft wirtschaftliche Entscheidungen getroffen, die mit gesundem Menschenverstand nicht zu verstehen waren, was seine Vermögensumstände völlig zerrüttet hatte. Seiner Familie und dem Gesinde gegenüber bediente er sich der ärgsten Schimpfworte und drohte ihnen regelmäßig Schläge an. Dieses hitzige Verhalten hatte 1781 zu Inhaftierung im Kasseler Zuchthaus geführt, wo er längere Zeit einsaß und *viel erlitten* hatte. Allerdings war er entgegen von Zanthiers Erzählung *nachher wieder frei gegeben* worden, da es sich mit ihm etwas gebessert hatte. Allerdings nicht dauerhaft, wie die weiteren Ausführungen Dr. Wittings zeigen:

Schelte und Drohungen von Schlägen gegen seine Haußgenossen dauern fast immer fort; sowol diese als seine Nachbarn drohet er zu ermorden; Einem seiner Nachbarn soll er den Todt geschworen haben, in welcher Absicht er ein Meßer, zuweilen auch eine Barte bei sich führt; Einen anderen Nachbar hat er kürztlich mit Steinen, die er auf deßsen Hof und nach dem Hause geworfen, beunruhiget; Sich selbst hat er verschiedene Mahl mit Vorsatz mit einem Federmeßer in die Brust gestochen und an anderen Oertern Verletzungen beigebracht, und mehrere Mahl gesagt daß er noch auf dem Rade sterben werde. Fremde Reisende vermeiden daher möglichst bei ihm zu logiren. Des

Nachts soll er oft mit brennenden Licht im Hause an gefährlichen Oertern umhergehen, welches wegen des oft betrunkenen Zustandes um so mehr Gefahr drohet. Verschiedenemahl hat er sich seit kurtzen nackend am Tage vor die Haußthür gesetzt und so auf die Straße begeben. Seine ungestüme Aufführung ist auf Brandtwein, wenn er ihn in Menge genoßen, immer schlimmer, und um die Zeit des Neumondes immer am ärgsten.

Auch wenn es nicht leicht sei, die Grentzen zwischen dem unrechten Gebrauch des Verstandes und gänzlichen Zerrüttung deßelben festzusetzen, so Dr. Witting, so sei er nach reiflicher Überlegung und Abwägung zu dem Schluss gekommen, dass der Gastwirt Seedorf auf dem Weg sei, völlig wahnsinnig zu werden.

Überspannte Einbildungskraft, Neigung eine große Rolle zu spielen, dazu er jezt unvernünftig, einiger Hochmuth, zu scharfes Nachdenken bei mathematischen Beschäftigungen und vorzüglich der Misbrauch hitziger Getränke scheinen den Grund zu seiner Verstandeszerrüttung gelegt, Neigung zum heftigen Zorn und Rachsucht und Sorgen wegen zerrütteter Vermögensumstände selbige befördert, und ein im Körper befindlicher Fehler vielleicht hämorrhoidal Ursache oder Würmer, indem sich der Zustand um Neumond verschlimmert, den Ausbruch derselben bewirkt zu haben.

Wegen der teils dunklen Ursachen des Übels und da Seedorf nicht zur Einnahme zweckdienlicher Arzneimittel zu bewegen war, sei keine Hoffnung, dass der Verstand derselben wiederhergestellt werden könne. Daher sei es zur Sicherheit seiner Familie, der übrigen Hausgenossen und des Publikums dringend nötig, ihn baldmöglichst im Hospital Haina in sichere Verwahrung zu bringen.

Hierauf stellten Bürgermeister und Rat der Stadt Wanfried am 7. September 1791 schließlich ihr Aufnahmegesuch. Eine Hauptursache für Seedorfs Wahnsinn sahen sie darin, dass derselbe

bey der im Jahr 1771 et 1772 eingetretenen Theuerung außer seiner Wirthschaft in einen Fruchthandel meliret und dabey sein elterliches Erbtheil zugesetzt, gestalten er bey denen gefallenen Fruchtpreisen die eingekaufte Früchte weit wohlfeiler als er solche erhandelt, losschlagen und verborgen müssen, wobey er nur bey einem Abkäufer in Hameln, welcher fallirt, 800 rt Einbuße erlitten.

Dies hätte dazu geführt, das Seedorf für seine Person nichts mehr im Vermögen habe. Der »Weiße Schwan« gehöre seiner Ehefrau, die außerdem ein Haus mit Gastwirtschaft in Großtöpfer im Eichsfeld sowie, von ihrem ersten Ehemann namens Langelotz, 800 Reichstaler Bargeld besäße. Der Name der Ehefrau wird in der Aufnahmeakte an keiner Stelle erwähnt. Auch die Zahl und das Alter der Kinder des Ehepaares sind nicht erwähnt. Aus dem Kirchenbuch von Wanfried geht hervor, dass die älteste Tochter Maria Sophia Henrietta hieß und am 7. Mai 1786 einen Herrn Johann Ernst Dransfeld, Candidatus Theologiae, aus Leiden in Holland heiratete.⁶⁸ Nachdem dieser seine Frau verlassen hatte, wurde die

⁶⁸ KB Wanfried 1762–1830, Trauungen, S. 22 u. 28. Vgl. auch BLUMENSTEIN: Wanfried (wie Anm. 55), S. 152.

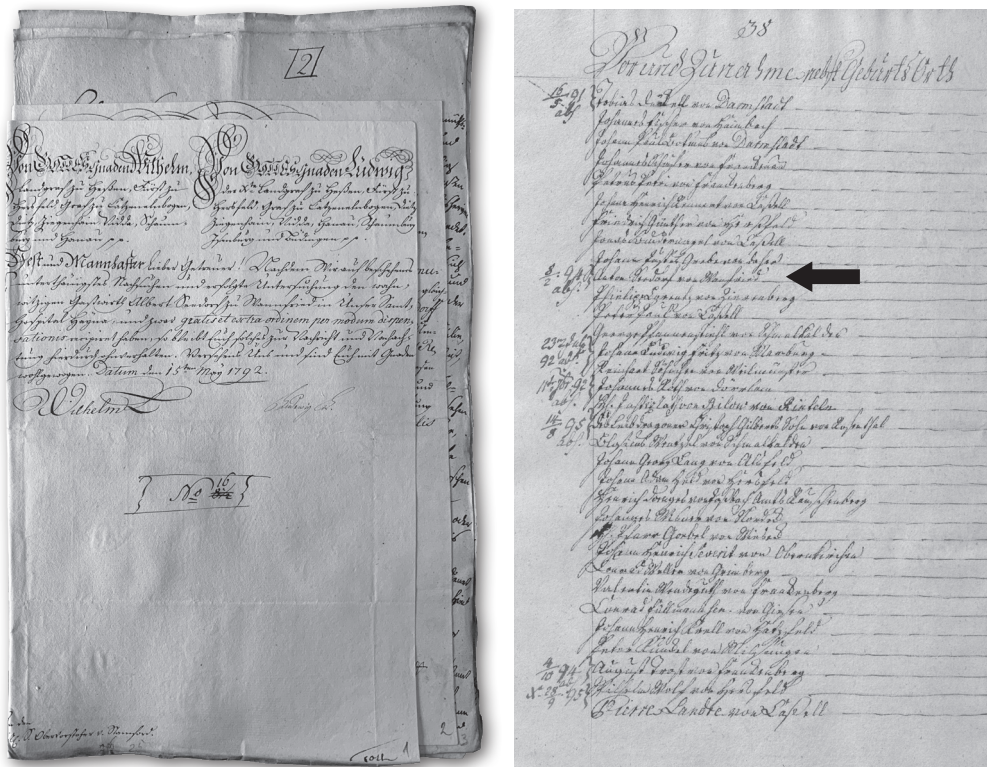


Abb. 3 u. 4: Aufnahmeakte von Johann Albert Seedorf mit aufliegendem Samtreskript [LWV-Archiv, Best. Hospita, Nr. 2628]; Liste der Hospitaliten mit Abwesenheitsvermerk für Johann Albert Seedorf, hier fälschlich mit Vornamen Anton bezeichnet, Küchenrechnung des Hospitals Haina, 1795 [LWV-Archiv, B 13, Nr. 11813]

Ehe geschieden,⁶⁹ so dass einer Eheschließung von Maria Sophia Henrietta und Gottlob Christian Carl Ludwig von der Burg aus Helmershausen im Eisenbergischen, Sohn von Major Johann Engelbert von der Burg, am 22. August 1792 in Wanfried nichts mehr im Wege stand. Am 30. Mai 1794 verstarb ihr Sohn Jacob Christian Henrich Wilhelm im Alter von zwei Jahren und zwei Monaten in Wanfried.⁷⁰

Da Seedorf noch 400 Reichtaler am Kaufgeld für den »Weißen Schwan« und an obrigkeitlichen Abgaben schuldig war und mit seinem unsinnigen und zeitweise furiosen Verhalten Fuhrleute und andere Gäste abschreckte, reichten die Einkünfte aus dem Gasthaus kaum, um die Familie zu ernähren. Daher könnten, so Bürgermeister und Rat weiter, die Ehefrau und Kinder kein Aufnahmegeld für das Hospital Haina bezahlen. Bürgermeister war 1791 Johann George Margraff, der auch schon die Stellungnahme des Pfarrers als

69 Siehe BLUMENSTEIN: Wanfried (wie Anm. 55), S. 155.

70 KB Wanfried 1762–1830, Beerdigungen, S. 71.

Kirchensenioren unterschrieben hatte. Beglaubigt wurden die Ausführungen des Aufnahmegesuchs von Kommissionsrat und Reservatenkommissar Eobanus Holzapfel.

Das Aufnahmegesuch mit den beigefügten Zeugnissen wurde am 16. September 1791 Landgraf Wilhelm IX. im Geheimen Rat in Kassel präsentiert. Hierauf wurde das Gesuch an den Geheimen Regierungsrat von Schmerfeld zum Bericht verwiesen. Am 11. April 1792 schließlich bewilligte Landgraf Wilhelm IX. die sofortige Aufnahme des Gastwirts Seedorf in das Hospital Haina, da *die Uns weiter einberichtete Umstände so beschaffen sind, daß derselbe vor Einlegung des gewöhnlichen Samt Rescripts, extra statum nocendi gesetzt werden muß*. Das vom hessen-kasselischen und hessen-darmstädtischen Landgrafen unterschriebene Samtreskript wurde am 15. Mai 1792 nachgeliefert und verfügte, dass Seedorf *gratis et extra ordinem per modum dispensationis recipere* werden sollte.⁷¹

Die Rezeption ist noch im Jahr der Aufnahmebewilligung erfolgt, wie aus der Küchenrechnung des Hospitals für das Jahr 1792 hervorgeht.⁷² In der Küchenrechnung von 1795 ist vermerkt, dass Seedorf seit dem 8. Februar 1794 abwesend sei.⁷³ Laut Küchenrechnung von 1805 ist er in diesem Jahr verstorben.⁷⁴ Wenn er 1791 65 Jahre alt war, wie er Landphysikus Dr. Witting vorgerechnet hat, ist er um 1726 geboren und wäre demnach 79 Jahre alt geworden.

Fazit

Der Vergleich von Dichtung und Wahrheit erweist Georg Friedrich von Zanthier trotz seines wechselhaften Lebenslaufs als verlässlichen Erzähler. Seine Geschichte über den Waffrieder Gastwirt Seedorf wird durch die herangezogenen Quellen weitgehend bestätigt. Der starke Bruchschaden seines ›Helden‹, der dessen Verwendung als Soldat in Amerika verhindert haben soll, und das Ende der Erzählung mit dessen Flucht und unbekanntem Schicksal in der Fremde sind allerdings fiktiv. Über die Gründe für das abweichende Framing lässt sich spekulieren. War von Zanthier die Einlieferung Seedorfs in das Hospital nicht bekannt oder hatte er Sorge, das die Diagnose »Wahnsinn« die Originalität seiner literarischen Figur untergräbt, oder hat er bewusst ein offenes Ende gewählt? Eine gute Geschichte braucht bekanntlich ein Geheimnis.

Dass das Geheimnis um das Ende des Gastwirts Seedorf durch die historische Rekonstruktion bzw. die Annäherung an die historische Wirklichkeit aufgehellt wurde, wird hoffentlich durch die Aufklärung wettgemacht. Das Beispiel des Gastwirts Seedorf zeigt, wie nah die Forschung anhand der Aufnahmeakten, zumal wenn diese mit weiteren Quellen verknüpft werden, dem Leben der einfachen Menschen früherer Jahrhunderte kommen kann und wie aufschlussreich und unterhaltsam deren Schicksale sein können.

⁷¹ LWV-Archiv, Best. Hospia, Nr. 2628.

⁷² LWV-Archiv, B 13, Nr. 13934: Küchenrechnung 1792.

⁷³ LWV-Archiv, B 13, Nr. 11813: Küchenrechnung 1795.

⁷⁴ LWV-Archiv, B 13, Nr. 13942: Küchenrechnung 1805.